

Beschlüsse

der VIII. Tagung der 25. Landessynode
vom 3. bis 6. Mai 2017

1. KIRCHENGESETZE u. a.

1.1 12. Kirchengesetz zur Änderung der Verfassung der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers

Nach Beratung des vom Kirchensenat vorgelegten Kirchengesetzentwurfes im Rechtsausschuss und im Jugendausschuss Beratung und zwei Abstimmungen in der 45. Sitzung am 5. Mai 2017 und in der 46. Sitzung am 6. Mai 2017.

Schlussabstimmung gemäß Artikel 120 Absatz 2 der Kirchenverfassung in der 46. Sitzung am 6. Mai 2017 mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit.

- Aktenstücke Nr. 75, Nr. 75 A und Nr. 75 B -

- vgl. auch Nr. 1.2 und Nr. 2.4 -

1.2 Kirchengesetz zur Änderung des Kirchengesetzes der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen über die Bildung der Kirchenvorstände (Kirchenvorstandsbildungsgesetz - KVBG)

Nach Beratung des vom Kirchensenat vorgelegten Kirchengesetzentwurfes im Rechtsausschuss und im Jugendausschuss Beratung und zwei Abstimmungen in der 45. Sitzung am 5. Mai 2017 und in der 46. Sitzung am 6. Mai 2017.

- Aktenstücke Nr. 75, Nr. 75 A und Nr. 75 B -

- vgl. auch Nr. 1.1 und Nr. 2.4 -

1.3 Kirchengesetz zur Änderung des Kirchengesetzes zur Förderung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern in der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers (Gleichberechtigungsgesetz - GlbG)

Nach Beratung der vom Rechtsausschuss vorgelegten kirchengesetzlichen Regelung Beratung und zwei Abstimmungen in der 46. Sitzung am 6. Mai 2017, in Ergänzung des Beschlusses aus dem Jahr 2015.

- Aktenstück Nr. 19 B -

- vgl. auch Nr. 2.3.2 und Nr. 3.8 -

1.4 Kirchengesetz zur Regelung besoldungs-, versorgungs- und dienstrechtlicher Vorschriften

Nach Beratung des vom Kirchensenat vorgelegten Kirchengesetzentwurfes im Ausschuss für kirchliche Mitarbeit, im Rechtsausschuss und im Finanzausschuss Beratung und zwei Abstimmungen in der 46. Sitzung am 6. Mai 2017.

- Aktenstücke Nr. 58, Nr. 58 A, Nr. 58 B und Nr. 58 C -

- vgl. auch Nr. 2.1.1 -

- 1.5 4. Kirchengesetz zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes (FAG)
Nach Beratung des vom Kirchensenat vorgelegten Kirchengesetzentwurfes im Schwerpunktausschuss und im Finanzausschuss Beratung und zwei Abstimmungen in der 46. Sitzung am 6. Mai 2017.
- Aktenstücke Nr. 69 und Nr. 69 A -
- vgl. auch Nr. 2.6 -
- 1.6 Änderung der Geschäftsordnung der Landessynode
Nach Beratung des vom Rechtsausschuss vorgelegten Entwurfes zur Änderung der Geschäftsordnung der Landessynode und zwei Abstimmungen in der 46. Sitzung am 6. Mai 2017.
- Aktenstück Nr. 6 -
- vgl. auch Nr. 2.3.1 -
- 1.7 Verordnung mit Gesetzeskraft zur Erprobung der Beteiligung von Kirchenkreisen im Evangelischen Diakonieverband in Ostfriesland
Bestätigung der vom Kirchensenat vorgelegten Verordnung gemäß § 2 Absatz 3 des 2. Erprobungsgrundlagengesetzes in der 41. Sitzung am 3. Mai 2017.
- Aktenstück Nr. 76 -
- 1.8 Verordnung mit Gesetzeskraft zur Erprobung der Bildung eines Kirchenkreises mit zwei Superintendentenstellen im Kirchenkreis Lüneburg
Bestätigung der vom Kirchensenat vorgelegten Verordnung gemäß § 2 Absatz 3 des 2. Erprobungsgrundlagengesetzes in der 41. Sitzung am 3. Mai 2017.
- Aktenstück Nr. 77 -
- 1.9 Verordnung mit Gesetzeskraft zur Erprobung eines Kirchenkreispfarramtes im Kirchenkreis Lüchow-Dannenberg
Bestätigung der vom Kirchensenat vorgelegten Verordnung gemäß § 2 Absatz 3 des 2. Erprobungsgrundlagengesetzes in der 41. Sitzung am 3. Mai 2017.
- Aktenstück Nr. 78 -

2. AUF ANTRAG DER AUSSCHÜSSE DER LANDESSYNODE

2.1 AUF ANTRAG DES AUSSCHUSSES FÜR KIRCHLICHE MITARBEIT

2.1.1 Kirchengesetz zur Regelung besoldungs-, versorgungs- und dienstrechtlicher Vorschriften

Beschluss in der 46. Sitzung am 6. Mai 2017:

Die Landessynode nimmt den Bericht des Ausschusses für kirchliche Mitarbeit betr. Entwurf eines Kirchengesetzes zur Regelung besoldungs-, versorgungs- und dienstrechtlicher Vorschriften (Aktenstück Nr. 58 C) zustimmend zur Kenntnis und tritt in die Lesung des Kirchengesetzesentwurfes ein, wie er in der Anlage zu diesem Aktenstück abgedruckt ist.

- vgl. auch Nr. 1.4 -

2.1.2 Änderung des Kirchengesetzes über die Beauftragung von Gemeindegliedern mit Aufgaben der öffentlichen Verkündigung (Lektoren- und Prädikantengesetz - LektPrädG)

Beschlüsse in der 45. Sitzung am 5. Mai 2017:

1. *Die Landessynode nimmt den Bericht des Ausschusses für kirchliche Mitarbeit betr. Änderung des Kirchengesetzes über die Beauftragung von Gemeindegliedern mit Aufgaben der öffentlichen Verkündigung (Lektoren- und Prädikantengesetz - LektPrädG - Bearbeitung von Anträgen und Eingaben an die Landessynode - Aktenstück Nr. 85) zustimmend zur Kenntnis.*

2. *Der Kirchensenat wird gebeten, der Landessynode einen Gesetzentwurf zur Änderung des Kirchengesetzes über die Beauftragung von Gemeindegliedern mit Aufgaben der öffentlichen Verkündigung (Lektoren- und Prädikantengesetz - LektPrädG) vorzulegen, durch den die Altersbeschränkungen im § 7 aufgehoben werden.*

2.2 AUF ANTRAG DES AUSSCHUSSES FÜR MISSION UND ÖKUMENE

Schritte auf dem Weg zu einer "Kirche des gerechten Friedens"

Beschlüsse in der 43. Sitzung am 4. Mai 2017 auf Antrag des Ausschusses, ergänzt durch Zusatzanträge:

1. *Die Landessynode nimmt den Bericht des Ausschusses für Mission und Ökumene betr. Schritte auf dem Weg zu einer "Kirche des gerechten Friedens" (Aktenstück Nr. 73 B) zur Kenntnis.*

2. *Alle Kirchengemeinden und Einrichtungen der Landeskirche werden ermutigt, in ihrer Arbeit einen Fokus auf die Thematik des Friedens zu legen und nächste Schritte auf dem Weg zu einer "Kirche des gerechten Friedens" einzuüben sowie diesen Weg zu verstetigen. Das große Ziel "Kirche des gerechten Friedens werden" soll in der Praxis mit immer neuen Schritten umgesetzt und anschaulich werden. Die Kirchen-*

kreistage und Kirchenkreiskonferenzen werden gebeten, sich mit dieser Aufgabe ebenfalls zu befassen. Die Einrichtungen der Landeskirche werden gebeten Beispiele aufzuzeigen, wie sie diesen Prozess unterstützen können.

Die Landessynode bittet das Landeskirchenamt deshalb in Zusammenarbeit mit den Fachbereichen im Haus kirchlicher Dienste um Erarbeitung einer Handreichung zur Friedensarbeit auf der Basis des bereits Unternommenen, die veröffentlicht und regelmäßig fortgeschrieben werden soll.

3. *Auf der Ebene der Kirchengemeinden und Kirchenkreise, der Sprengel und der Landeskirche sollen innerkirchlich Diskurse zu Themen des gerechten Friedens geführt werden. Öffentliche Debatten mit Vertretern aus Politik, Staat, Wirtschaft, Wissenschaft, Kultur, Bildung und anderen Kirchen, Weltanschauungsgemeinschaften und Religionen sollen auf allen Ebenen intensiviert geführt werden. Strukturierte Bildungs- und Lernprozesse für Friedenspädagogik und der interreligiöse Dialog sollen gefördert werden.*

Das Landeskirchenamt wird gebeten, das Thema des gerechten Friedens bei der Erstellung seiner Stellungnahmen zu bedenken.

4. *Zur Erreichung genannter Ziele wird auf Empfehlung des Landessynodalausschusses und des Finanzausschusses aus dem Jahresabschluss für das Jahr 2016 eine Summe von 600 000 Euro bereitgestellt und mit einem Sperrvermerk versehen. Die Freigabe dieser Mittel erfolgt durch den Landessynodalausschuss nach Vorlage eines Konzeptes mit Vergabekriterien durch den Ausschuss für Mission und Ökumene. Die eingestellten Mittel bleiben übertragbar für das Jahr 2018 (vgl. auch Aktenstück Nr. 3 H, Ziffer 13).*

Die Landessynode bittet das Landeskirchenamt zu prüfen, ob für das Haushaltsjahr 2018 - inklusive der übertragenen Mittel - weitere Mittel für die Arbeit "Kirche des gerechten Friedens" zur Verfügung gestellt werden können und der Landessynode hierüber während ihrer Tagung Ende Mai 2018 zu berichten.

Im Zusammenhang der Haushaltsberatungen für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 im Herbst 2018 wird die Landessynode entscheiden, ob und wenn ja, in welcher Höhe, weitere Mittel zur Verfügung gestellt werden sollten.

5. *Die hannoversche Landeskirche unterstützt, dass auf der Ebene der Evangelischen Kirche in Deutschland ein regelmäßiger öffentlicher Diskurs zum "gerechten Frieden" mit Vertretern aus Politik, Staat, Wirtschaft, Wissenschaft, Kultur und Bildung geführt wird und beteiligt sich daran aktiv. Die Landessynode begrüßt, dass sich die hannoversche Landeskirche an der Friedensarbeit der Evangelischen Kirche in Deutschland beteiligt.*
6. *Die hannoversche Landeskirche sieht sich im Sinne des vom Ökumenischen Rat der Kirchen beschlossenen "Pilgerweges der Gerechtigkeit und des Friedens" gemeinsam mit der weltweiten Christenheit auf dem Weg. Sie wird ihre eigenen Erfahrungen auf dem Weg "Kirche des gerechten Friedens zu werden" mit den Geschwistern in der Ökumene*

teilen, von ihnen lernen und den gemeinsamen Weg nach Kräften unterstützen. Sie beteiligt sich auch am interreligiösen Dialog zum Frieden auf den unterschiedlichen Ebenen.

2.3 AUF ANTRAG DES RECHTSAUSSCHUSSES

2.3.1 Änderung der Geschäftsordnung der Landessynode

Beschluss in der 46. Sitzung am 6. Mai 2017:

Die Landessynode nimmt den Bericht des Rechtsausschusses betr. Änderung der Geschäftsordnung der Landessynode (Aktenstück Nr. 6) zustimmend zur Kenntnis und beschließt die im Anhang dieses Aktenstückes vorgeschlagene Änderung der Geschäftsordnung.

- vgl. auch Nr. 1.6 -

2.3.2 Kirchengesetz zur Änderung des Kirchengesetzes zur Förderung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern in der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers (Gleichberechtigungsgesetz - GlbG)

Beschluss in der 46. Sitzung am 6. Mai 2017:

Die Landessynode nimmt den weiteren Bericht des Rechtsausschusses betr. Entwurf eines Kirchengesetzes zur Änderung des Kirchengesetzes zur Förderung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern in der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers (Gleichberechtigungsgesetz - GlbG - Aktenstück Nr. 19 B) zustimmend zur Kenntnis und tritt in die Lesung des Kirchengesetzesentwurfes in der vorstehend wiedergegebenen Formulierung ein.

- vgl. auch Nr. 1.3 und Nr. 3.8 -

2.4 AUF ANTRAG DES RECHTSAUSSCHUSSES UND DES JUGENDAUSSCHUSSES

12. Kirchengesetz zur Änderung der Verfassung der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers und Kirchengesetz zur Änderung des Kirchengesetzes der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen über die Bildung der Kirchenvorstände (Kirchenvorstandsbildungsgesetz - KVBG)

Beschluss in der 45. Sitzung am 5. Mai 2017:

Die Landessynode nimmt den gemeinsamen Bericht des Rechtsausschusses und des Jugendausschusses betr.

a) Entwurf des 12. Kirchengesetzes zur Änderung der Verfassung der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers und

b) Entwurf eines Kirchengesetzes zur Änderung des Kirchengesetzes der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen über die Bildung der Kirchenvorstände (Kirchenvorstandsbildungsgesetz - KVBG)

(Aktenstück Nr. 75 B) zustimmend zur Kenntnis und tritt in die Lesung der beiden Kirchengesetzesentwürfe ein, wie sie für das 12. Kirchengesetz zur Änderung der Verfassung der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Han-

novers in der Anlage des Aktenstückes Nr. 75 und für das Kirchengesetz zur Änderung des Kirchengesetzes der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen über die Bildung der Kirchenvorstände (Kirchenvorstandsbildungsgesetz - KVBG) in der Anlage zu diesem Aktenstück abgedruckt sind.

- vgl. auch Nr. 1.1 und Nr. 1.2 -

2.5 AUF ANTRAG DES SCHWERPUNKTEAUSSCHUSSES

2.5.1 IT-Tagung der hannoverschen Landeskirche am 26. und 27. Januar 2017 in Loccum

Beschluss in der 43. Sitzung am 4. Mai 2017:

Die Landessynode nimmt den Bericht des Schwerpunktausschusses betr. IT-Tagung der hannoverschen Landeskirche am 26. und 27. Januar 2017 in Loccum (Aktenstück Nr. 80) zustimmend zur Kenntnis.

2.5.2 Einführung einer neuen Domain-Endung

Beschluss in der 43. Sitzung am 4. Mai 2017 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht des Schwerpunktausschusses betr. IT-Tagung der hannoverschen Landeskirche am 26. und 27. Januar 2017 in Loccum (Aktenstück Nr. 80):

*Der Öffentlichkeitsausschuss wird gebeten, über die Frage der Einführung einer neuen Domain-Endung zu beraten.
Der Landessynode ist zu berichten.*

2.5.3 Compliance-Regelung im Zusammenhang der IT-Nutzung

Beschluss in der 43. Sitzung am 4. Mai 2017 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht des Schwerpunktausschusses betr. IT-Tagung der hannoverschen Landeskirche am 26. und 27. Januar 2017 in Loccum (Aktenstück Nr. 80):

*Der Ausschuss für kirchliche Mitarbeit wird gebeten, über die Frage der Rechtsform einer Compliance-Regelung zur Frage der IT-Nutzung zu beraten.
Der Landessynode ist zu berichten.*

2.6 AUF ANTRAG DES SCHWERPUNKTEAUSSCHUSSES UND DES FINANZAUSSCHUSSES

4. Kirchengesetz zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes (FAG)

Beschluss in der 46. Sitzung am 6. Mai 2017:

Die Landessynode nimmt den gemeinsamen Bericht des Schwerpunktausschusses und des Finanzausschusses betr. Entwurf des 4. Kirchengesetzes zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes zustimmend zur

Kenntnis und tritt in die Lesung des Kirchengesetzentwurfes ein, wie er in der Anlage zum Aktenstück Nr. 69 abgedruckt ist.

- vgl. auch Nr. 1.5 -

2.7 AUF ANTRAG DES UMWELT- UND BAUAUSSCHUSSES

2.7.1 Pachtland - Verantwortung und Gestaltungsmöglichkeiten

Beschlüsse in der 43. Sitzung am 4. Mai 2017:

1. *Die Landessynode nimmt den Bericht des Umwelt- und Bauausschusses betr. Pachtland - Verantwortung und Gestaltungsmöglichkeiten (Aktenstück Nr. 81) zustimmend zur Kenntnis.*
2. *Die Landessynode bittet den Umwelt- und Bauausschuss, in Zusammenarbeit mit dem Landeskirchenamt und dem Arbeitsfeld Kirche und Landwirtschaft sowie dem Arbeitsfeld Umwelt- und Klimaschutz der Landeskirche, sich weiterhin mit dem Thema zu beschäftigen und die Reaktionen auf das Aktenstück in Kirche und Öffentlichkeit aufzugreifen.*

2.7.2 Veröffentlichung des Berichtes des Umwelt- und Bauausschusses betr. Pachtland - Verantwortung und Gestaltungsmöglichkeiten

Beschluss in der 43. Sitzung am 4. Mai 2017 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht des Umwelt- und Bauausschusses betr. Pachtland - Verantwortung und Gestaltungsmöglichkeiten (Aktenstück Nr. 81):

Die Landessynode bittet das Landeskirchenamt, dieses Aktenstück allen Kirchengemeinden zur Kenntnis zu geben und es entsprechend zu veröffentlichen. Die Kirchengemeinden ihrerseits werden gebeten, das Aktenstück an ihre jeweiligen Pächter weiterzugeben.

- vgl. auch 3.12 -

2.8 AUF ANTRAG DES VERFASSUNGSAUSSCHUSSES

Entwurf einer Verfassungsrevision

Beschlüsse in der 45. Sitzung am 5. Mai 2017:

1. *Die Landessynode nimmt den Bericht des Verfassungsausschusses betr. Revision der Kirchenverfassung (Aktenstück Nr. 25 B) zustimmend zur Kenntnis.*
2. *Die Landessynode beschließt, dass dem weiteren Verfahren der Verfassungsrevision der in Anlage 1 vorliegende Entwurf der Kirchenverfassung mit veränderter Organstruktur zugrunde gelegt wird.*
3. *Die Landessynode bittet das Landeskirchenamt, in Abstimmung mit dem Verfassungsausschuss, das öffentliche Stellungnahmeverfahren durchzuführen.*

4. *Die Landessynode bittet den Verfassungsausschuss um einen Bericht über die Ergebnisse des Stellungnahmeverfahrens in ihrer X. Tagung im Juni 2018.*
5. *Die Redebeiträge werden verschriftlicht und zusammen mit allen im Rahmen der Aussprache zum Aktenstück Nr. 25 B gestellten Anträgen dem Verfassungsausschuss als Material überwiesen.*

3. AUF ANTRAG DER MITGLIEDER DER LANDESSYNODE

3.1 Bericht des Herrn Landesbischof

Beschlüsse in der 45. Sitzung am 5. Mai 2017 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht des Herrn Landesbischof

3.1.1 Auf Antrag des Synodalen T. Müller:

Der Bericht des Herrn Landesbischof wird dem Ausschuss für Theologie und Kirche sowie dem Diakonieausschuss als Material überwiesen.

3.1.2 Auf Antrag der Synodalen Dr. Siegmund:

Der Bericht des Herrn Landesbischof wird dem Umwelt- und Bauausschuss zur Beratung überwiesen.

3.2 Ombudsstellen für Ehrenamtliche

Beschluss in der 45. Sitzung am 5. Mai 2017 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht des Herrn Landesbischof auf Antrag des Synodalen Castel:

Der Ausschuss für kirchliche Mitarbeit wird gebeten zu prüfen, ob die Einrichtung von Ombudsstellen für Ehrenamtliche sinnvoll und nötig ist, und wie sie ggf. ausgestaltet werden könnten.

3.3 Haus der Religionen in Hannover

Beschlüsse in der 45. Sitzung am 5. Mai 2017 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht des Herrn Landesbischof

3.3.1 Auf Antrag des Synodalen Tödter:

Der Abschnitt des Berichtes des Herrn Landesbischof zum Thema "Haus der Religionen" wird dem Landessynodalausschuss und dem Finanzausschuss überwiesen, mit dem Ziel zu prüfen, ob, und wenn ja, in welchem Umfang, das Haus der Religionen in Hannover mit einem erkennbaren Betrag finanziell unterstützt werden kann. Der Ausschuss für Mission und Ökumene ist an diesen Beratungen zu beteiligen.

3.3.2 Auf Antrag des Synodalen Heinemann:

Der Abschnitt des Berichtes des Herrn Landesbischof zum Thema "Haus der Religionen" wird dem Bildungsausschuss als Material überwiesen.

3.4 Wohnungsnot

Beschluss in der 45. Sitzung am 5. Mai 2017 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht des Herrn Landesbischof auf Antrag des Synodalen von Bodelschwingh:

Vor dem Hintergrund der aktuellen Wohnungsnot werden der Diakoniewausschuss (federführend) und der Finanzausschuss gebeten, Vorschläge zu erarbeiten, wie hierzu Lösungen auch im Hinblick auf die Migrationsbewegung aussehen könnten und welche Rolle dabei die Kirche übernehmen sollte.

Der Landessynode ist zeitnah zu berichten.

3.5 Bildungsstätte Kloster Frenswegen

Beschluss in der 40. Sitzung am 3. Mai 2017 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Tätigkeitsbericht des Landessynodalausschusses (Aktenstück Nr. 3 H, Ziffer 16) auf Antrag der Synodalen Dröge:

Die Thematik "Ökumenestandort Kloster Frenswegen" wird dem Ausschuss für Mission und Ökumene zur Beratung überwiesen.

3.6 Förderung des Dialogs unter den Religionen

Beschluss in der 40. Sitzung am 3. Mai 2017 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Tätigkeitsbericht des Landessynodalausschusses (Aktenstück Nr. 3 H, Ziffer 19) auf Antrag des Synodalen Fricke, ergänzt durch einen Zusatzantrag des Synodalen Bade:

Die Frage des Umgangs mit dem Thema "Förderung des Dialogs unter den Religionen" wird dem Ausschuss für Mission und Ökumene (federführend), dem Ausschuss für Theologie und Kirche und dem Bildungsausschuss zur Beratung überwiesen.

3.7 Einräumung eines Gastrechtes für eine Vertretung der Landesjugendkammer an den Sitzungen des Jugendausschusses

Beschluss in der 46. Sitzung am 6. Mai 2017 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht des Rechtsausschusses betr. Änderung der Geschäftsordnung der Landessynode (Aktenstück Nr. 6) auf Antrag des Synodalen Bade:

Der Rechtsausschuss wird gebeten zu prüfen, ob die Geschäftsordnung der Landessynode dahingehend geändert werden kann, dass einer Vertretung der Landesjugendkammer ein Gastrecht an den Sitzungen des Jugendausschusses eingeräumt werden kann.

3.8 Gleichberechtigungsgesetz - Doppelbeauftragung als Mitglied der Mitarbeitervertretung und in der Beauftragung für Gleichstellung

Beschluss in der 46. Sitzung am 6. Mai 2017 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht des Rechtsausschusses betr. Entwurf eines Kirchengesetzes zur Änderung des Kirchengesetzes zur Förderung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern in der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers (Gleichberechtigungsgesetz – GlbG – Aktenstück Nr. 19 B) auf Antrag des Synodalen Surborg:

Das Landeskirchenamt wird gebeten, der Landessynode nach Ablauf der derzeitigen Amtsperiode der Mitarbeitervertretungen darüber zu berichten, inwieweit Dienststellen von der Möglichkeit Gebrauch gemacht haben, eine Doppelbeauftragung als Mitglied der Mitarbeitervertretung und der Beauftragung für Gleichstellung auszusprechen.

- vgl. auch Nr. 1.3 und Nr. 2.3.2 -

3.9 Planungszeitraum der Jahre 2017 bis 2022

Beschluss in der 42. Sitzung am 4. Mai 2017 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht des Landeskirchenamtes betr. Ablauf und Ergebnis der Planungsprozesse in den Kirchenkreisen für den Planungszeitraum 2017 bis 2022 (Aktenstück Nr. 23 B) auf Antrag des Synodalen Tödter, ergänzt durch einen Zusatzantrag des Synodalen Bade:

Das Aktenstück Nr. 23 B wird dem Schwerpunkteausschuss (federführend) und dem Finanzausschuss zur Beratung überwiesen. Die Ausschüsse werden gebeten, der Landessynode im Zusammenhang mit weiteren Anträgen zum Finanzausgleich zu berichten.

Darüber hinaus wird das Aktenstück Nr. 23 B dem Ausschuss für kirchliche Mitarbeit, dem Ausschuss für Mission und Ökumene, dem Ausschuss für Theologie und Kirche, dem Bildungsausschuss, dem Diakonieausschuss, dem Jugendausschuss, dem Öffentlichkeitsausschuss, dem Rechtsausschuss und dem Umwelt- und Bauausschuss als Material überwiesen.

3.10 Handlungsfelder der landeskirchlichen Grundstandards

Beschluss in der 42. Sitzung am 4. Mai 2017 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht des Landeskirchenamtes betr. Ablauf und Ergebnis der Planungsprozesse in den Kirchenkreisen für den Planungszeitraum 2017 bis 2022 (Aktenstück Nr. 23 B) auf Antrag der Synodalen Dede:

Das Landeskirchenamt wird gebeten zu prüfen, ob ein Handlungsfeld "diakonisch-gemeindepädagogische Arbeit" als Standard für die zukünftigen Planungen in den Kirchenkreisen aufgenommen werden kann.

Die diakonisch-gemeindepädagogische Arbeit findet in unterschiedlichen Ausprägungen überall statt. Diese Arbeit ist mit Personalressourcen verbunden. Die Konzepte können diese Felder bisher nicht ausreichend darstellen.

Dem Schwerpunktausschuss und dem Finanzausschuss ist zu berichten.

3.11 Projekt "Inklusion für Kirchengemeinden und Kirchenkreise der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers"

Beschluss in der 45. Sitzung am 5. Mai 2017 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht des Landeskirchenamtes betr. Bestandsaufnahme und Empfehlungen aus dem Projekt "Inklusion für Kirchengemeinden und Kirchenkreise der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers" (Aktenstück Nr. 79) auf Antrag des Synodalen Dr. Rannenbergl:

Das Aktenstück Nr. 79 wird dem Diakonieausschuss (federführend), dem Bildungsausschuss und dem Ausschuss für kirchliche Mitarbeit zur Beratung überwiesen.

3.12 Regelungen zur Verwaltung des kirchlichen Grundbesitzes

Beschluss in der 43. Sitzung am 4. Mai 2017 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht des Umwelt- und Bauausschusses betr. Pachtland – Verantwortung und Gestaltungsmöglichkeiten (Aktenstück Nr. 81) auf Antrag des Synodalen Dr. Rannenbergl:

Das Landeskirchenamt wird gebeten, zusammen mit dem Umwelt- und Bauausschuss, eine Reform der bestehenden Regularien in der Verwaltung des kirchlichen Grundbesitzes zu prüfen.

- vgl. auch Nr. 2.7 -

3.13 Kirchengesetz zur Änderung des Kirchengesetzes der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen über die kirchliche Bestätigung von Religionslehrkräften

Beschluss in der 41. Sitzung am 3. Mai 2017 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den vom Kirchensenat vorgelegten Entwurf eines Kirchengesetzes zur Änderung des Kirchengesetzes der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen über die kirchliche Bestätigung von Religionslehrkräften (Aktenstück Nr. 82) auf Antrag des Synodalen Bade:

Das Aktenstück Nr. 82 wird dem Bildungsausschuss zur Beratung überwiesen.

3.14 Kirchengesetz zur Zustimmung zum Arbeitsrechtsregelungsgrundsatzgesetz der EKD und zur Einführung eines Kirchengesetzes über das Verfahren zur Regelung der Arbeitsverhältnisse der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im kirchlichen Dienst

Beschluss in der 41. Sitzung am 3. Mai 2017 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den vom Kirchensenat vorgelegten Entwurf eines Kirchengesetzes zur Zustimmung zum Arbeitsrechtsregelungsgrundsatzgesetz der EKD und zur Einführung eines Kirchengesetzes über das Verfahren zur Regelung der Arbeitsverhältnisse der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im kirchlichen Dienst (Aktenstück Nr. 83) auf Antrag des Synodalen Castel:

Das Aktenstück Nr. 83 wird dem Ausschuss für kirchliche Mitarbeit (federführend) und dem Diakonieausschuss zur Beratung überwiesen.

3.15 Intensivere Förderung der Partnerschaftsarbeit in Kirchengemeinden und Kirchenkreisen

Beschluss in der 42. Sitzung am 4. Mai 2017 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den mündlichen Zwischenbericht des Ausschusses für Mission und Ökumene betr. Intensivere Förderung der Partnerschaftsarbeit in Kirchengemeinden und Kirchenkreisen auf Antrag der Synodalen Scheffler-Hitzegrad:

Der Beratungsauftrag betr. Intensivere Förderung der Partnerschaftsarbeit in Kirchengemeinden und Kirchenkreisen wird zusätzlich zum bestehenden Beratungsauftrag des Ausschusses für Mission und Ökumene auch dem Bildungsausschuss und dem Jugendausschuss zur Mitberatung überwiesen.

Der Landessynode ist zu berichten.

4. BESCHLÜSSE ZU ANTRÄGEN UND EINGABEN

4.1 ANTRAG

Beschluss in der 46. Sitzung am 6. Mai 2017

Antrag des Kirchenkreisvorstandes des Ev.-luth. Kirchenkreises Ronnenberg vom 27. März 2017

betr. Bereitstellung von finanziellen Mitteln zur Sicherung des Brandschutzes in Gemeindehäusern

Überwiesen an das Landeskirchenamt mit der Bitte um Beantwortung und zugleich überwiesen an den Umwelt- und Bauausschuss zur grundsätzlichen Beratung

- Aktenstück Nr. 9 M, I 1 -

4.2 EINGABEN

Beschlüsse in der 41. Sitzung am 3. Mai 2017

- 4.2.1 Eingabe des Vorstandes der Fachgruppe der Pfarramtssekretärinnen im Verband der kirchlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Hannover e.V. vom 22. März 2017

betr. Bereitstellung von Geldern im Haushalt der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers für die zu erwartenden Mehrarbeitsstunden der Pfarramtssekretärinnen während der Vakanzzeiten in den Jahren 2021 und 2022

Überwiesen an das Landeskirchenamt mit der Bitte um Beantwortung

- Aktenstück Nr. 10 K, I 1 -

- 4.2.2 Eingabe des Herrn Detlef Schmitz, Wolfsburg-Reislingen vom 26. März 2017

betr. Änderung des Kirchengesetzes über die Besetzung der Pfarrstellen
Überwiesen an das Landeskirchenamt mit der Bitte um Beantwortung

- Aktenstück Nr. 10 K, I 2 -

- 4.2.3 Eingabe des Herrn Patron Wilken von Bothmer und von weiteren Patronen sowie Kirchenvorständen von Patronats-Kirchengemeinden der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers vom April 2017

betr. Entwicklung des Patronatswesens und Erhöhung der Gewichtung des Regional-Faktors zur Berechnung der Gesamtzuweisung nach dem Kirchengesetz über den Finanzausgleich in der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers

Überwiesen an den Rechtsausschuss (federführend) und an den Schwerpunkteausschuss zur Beratung

- Aktenstück Nr. 10 L -

4.3 Vom Präsidenten gemäß § 51 Absatz 2 der Geschäftsordnung überwiesene Eingabe

Eingabe des Arbeitskreises Gerechtigkeit, Frieden, Bewahrung der Schöpfung vom 6. März 2017

betr. Aufruf an die Synoden der Kirchen der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen zu einer "Pilgerreise der Gerechtigkeit und des Friedens"

Überwiesen an den Ausschuss für Mission und Ökumene als Material

- Aktenstück Nr. 10 K, II 1 -

5. WAHLEN

in der 46. Sitzung am 6. Mai 2017

5.1 WAHLEN IN AUSSCHÜSSE DER LANDESSYNODE

5.1.1 Ergänzungswahl in den Ausschuss für kirchliche Mitarbeit

a) Erhöhung der Mitgliederzahl des Ausschusses um ein Mitglied, sodass dem Ausschuss nunmehr 13 Mitglieder angehören

b) gewählt: *Christiane Schwerdtfeger*

- Aktenstück Nr. 8 M, I 1 -

5.1.2 Ergänzungswahl in den Ausschuss für Theologie und Kirche

a) ausgeschieden: *Prof. Dr. Hanna Löhmannsröben*

b) gewählt: *Dieter Sogorski*

- Aktenstück Nr. 8 M, I 2 -

5.1.3 Ergänzungswahl in den Finanzausschuss

a) ausgeschieden: *Anja von Nassau*

b) gewählt: *Jutta Kahle*

- Aktenstück Nr. 8 M, I 3 -

5.1.4 Ergänzungswahl in den Jugendausschuss

a) Erhöhung der Mitgliederzahl des Ausschusses um ein Mitglied, sodass dem Ausschuss nunmehr 13 Mitglieder angehören

b) gewählt: *Dieter Sogorski*

- Aktenstück Nr. 8 M, I 4 -

5.1.5 Ergänzungswahl in den Schwerpunkteausschuss

a) ausgeschieden: *Karsten Beekmann*

Hans-Martin Heinemann

b) gewählt: *Burkhard Kindler*

Gerhard Tödter

- Aktenstück Nr. 8 M, I 6 -

5.2 WAHLEN IN GREMIEN DER LANDESKIRCHE

5.2.1 Ergänzungswahl in den Gesprächskreis der Landeskirche mit den landeskirchlichen Gemeinschaftsverbänden

als Mitglied

a) ausgeschieden: *Prof. Dr. Hanna Löhmannsröben*

b) gewählt: *Hans-Martin Heinemann*

- Aktenstück Nr. 8 M, II 1 -

5.2.2 Ergänzungswahl in das Kuratorium für den Innovationsfonds
als Mitglied

a) ausgeschieden: *Anja von Nassau*

b) gewählt: *Jutta Kahle*

- Aktenstück Nr. 8 M, II 2 -

5.3 Ergänzungswahl von stellvertretenden Mitgliedern für die 12. Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) und die 12. Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD)

als 1. stellvertretendes ordiniertes Mitglied für Dr. Detlef Klahr

a) ausgeschieden: *Prof. Dr. Hanna Löhmansröben*

b) gewählt: *Hans-Martin Heinemann*

als 2. stellvertretendes nichtordiniertes Mitglied für Marie-Luise Brümmer

a) ausgeschieden: *Anja von Nassau*

b) gewählt: *Jutta Kahle*

- Aktenstück Nr. 8 N -

6. OHNE BESONDERE BESCHLUSSFASSUNG VERHANDELT

In der 41. Sitzung am 3. Mai 2017

- 6.1 Bericht des Pressesprechers
über die Kampagne "Kirche mit mir" zur Kirchenvorstandswahl 2018

In der 42. Sitzung am 4. Mai 2017

- 6.2 Mündlicher Bericht des Diakonieausschusses
über die zweite gemeinsame Diakonieausschusssitzung der Synoden der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen

- 6.3 Bericht des Bewilligungsausschusses des Fonds "Missionarische Chancen"

In der 43. Sitzung am 4. Mai 2017

- 6.4 Mündlicher Bericht des Landeskirchenamtes
zum Jahr des Reformationsjubiläums 2017

Dr. Kannengießer)
Präsident der Landessynode
